

03.03.2016

Neudruck

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag (Drs.16/11229) der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“

Im Abschnitt „Handlungsfelder einer gelingenden Integration“ wird unter „Ankommen in NRW. Mehr als Sprache“ eingefügt:

Wir setzen:

- auf Sprachvermittlung als Schlüssel zur Integration von Flüchtlingen. Immer häufiger werden kostenpflichtige Online-Angebote parallel zu den Integrationskursen angeboten. Die Stadt Köln schreibt, dass in ihren Volkshochschulen weder im Offenen Angebot noch im Bereich der Firmen-Schulungen OER-Materialien eingesetzt werden und dass spezielle OER-Angebote für Flüchtlinge fehlen. Das Goethe-Institut und andere Initiativen, z.B. <http://www.welcomegrooves.de/>, haben Online-Lernmaterialien für Flüchtlinge entwickelt, die lizenz- und/oder kostenfrei an Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen durch die Landesregierung bekannt gemacht werden sollen. Die Angebote sollen in der „Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache“-Ausbildung Bestandteil der Lehre werden und darüber hinaus sollen weitere Angebote entwickelt werden.
- darauf, dass das Programm „Early Intervention NRW+“ ausgebaut wird und die Teilnehmerberechtigung nicht mehr nur auf neun Herkunftsstaaten begrenzt bleibt.
- auf die Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Integrationskurse, da dieses Jahr im Vergleich zu 2015 rund ein Drittel zusätzliche Kurse eingeplant werden mussten. Der weitere Ausbau kann jedoch nur erfolgen, wenn entsprechende personelle und räumliche Ressourcen hinzugefügt werden. Es müssen auch mehr Kursleiter durch das BAMF zugelassen werden, und die Bezahlung der Kräfte muss angehoben werden.
- auf die Fertigstellung der vom Land in Kooperation mit der Stadt Köln entwickelten Flüchtlings-App. Dort sollten perspektivisch Infos zur sexuellen Selbstbestimmung sowie zu Grundwerten und Brauchtümern wie Volksfesten aufgenommen werden. Das digitale Flüchtlingshilfeangebot der Landesregierung soll sich mit Angeboten wie

Datum des Originals: 03.03.2016/Ausgegeben: 16.03.2016 (03.03.2016)

<http://www.zanzu.de/de> oder der „Ankommen“-App des BAMF vernetzen, so dass ein optimales Angebot entwickelt wird, das sich einfach bedienen lässt und so viele Neuankömmlinge wie möglich erreicht.

- auf ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger, die mehr als drei Jahre hier leben, in NRW.

Im Abschnitt „Handlungsfelder einer gelingenden Integration“ wird unter „Fit für den Verbraucheralltag“ eingefügt:

Wir setzen:

- auf Self-Empowerment und fördern die Aufnahme von Geflüchteten im Freiwilligendienst und in der Helferarbeit, da Geflüchtete den neuen Ankömmlingen am besten erklären können, worauf man beim Ankommen in Deutschland achten muss.

Im Abschnitt „Handlungsfelder einer gelingenden Integration“ wird unter „Gesundheit ist die Basis für Integration“ eingefügt:

Wir setzen:

- auf die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Migranten und Geflüchteten in Deutschland. Die Gesundheitskarte ist nur ein lückenbehafteter Zwischenschritt dazu, allen Menschen eine adäquate Gesundheitsversorgung zu garantieren.
- auf die Einführung einer anonymen Krankenkarte in NRW.

Im Abschnitt „Handlungsfelder einer gelingenden Integration“ wird unter 1. „Null Toleranz bei Straftaten“ eingefügt:

Wir setzen:

- auf eine unabhängige und wissenschaftlich begleitete Evaluation der Maßnahmen aus dem 15-Punkte-Plan.

Im Abschnitt „Handlungsfelder einer gelingenden Integration“ wird unter „Schutz und Unterstützung für Frauen und Geflüchtete mit LSBTTI-Hintergrund“ eingefügt:

Wir setzen:

- auf einen Landesfinanzplan für Frauenhäuser, der ermöglicht, dass auch Frauen und Kinder aus Flüchtlingsunterkünften dort Zuflucht finden können.
- auf die Umsetzung des Papiers „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ und die darin enthaltenen konkreten und detaillierten Empfehlungen für eine menschenrechtskonforme Weiterentwicklung des Gewaltschutzsystems für Asylsuchende und Geduldete in Flüchtlingsunterkünften des

Deutschen Instituts für Menschenrechte. Die Istanbul-Konvention muss in ganz NRW umgesetzt werden.

- auf spezielle Unterkünfte, in denen geeignetes Fachberatungspersonal und Therapieangebote vorgehalten wird. Besonders schutzbedürftigen Personen müssen alternative Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wenn sie dies wünschen.

Im Abschnitt „Handlungsfelder einer gelingenden Integration“ wird unter „Traumatisierte und Flüchtlinge mit Beeinträchtigungen angemessen versorgen“ eingefügt:

Wir setzen:

- darauf, dass den Kommunen besondere Schutzbedarfe und Empfehlungen zu deren Berücksichtigung direkt bei der Zuweisung mitgeteilt werden. Dazu braucht es Verfahren in den Landesaufnahmen, die besondere Schutzbedarfe feststellen. Zurzeit kümmern sich nur wenige Kommunen um die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie. Das wird zurecht vom Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung gerügt.

Im Handlungsfeld „Kein Kind zurücklassen. Wir machen aus der Präventionskette auch eine Integrationskette“ wird unter „Frühe Hilfen. Integration von Anfang an.“ eingefügt:

Wir setzen:

- auf die vermehrte Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Gast- und Pflegefamilien. Bereits bestehende Projekte der Kommunen sollen unterstützt werden.

Im Abschnitt „Kein Kind zurücklassen. Wir machen aus der Präventionskette auch eine Integrationskette“ wird unter „Gemeinsam lernen. Integration in der Schule“ eingefügt:

Wir setzen:

- darauf, das große Engagement der Elternschaft, der Schülerinnen und Schüler sowie der Kollegien, bei der Integration der zugewanderten Kinder und Jugendlichen und deren Eltern ins Schulleben, wertzuschätzen und zu unterstützen.
- darauf, Schulen bei einer migrationssensiblen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen und hierfür Schulen, die besonderen Herausforderungen gegenüber stehen, durch zusätzliches Personal, auch für multiprofessionelle Teams, systematisch zu stärken.
- darauf, die Sprachbildung an Schulen durch aktuelle Informationen zu Unterrichtsmaterialien zu unterstützen und dabei Lernmaterial unter freier Lizenz zu fördern.

Im Abschnitt „Kein Kind zurücklassen. Wir machen aus der Präventionskette auch eine Integrationskette“ wird unter „Das Potential unserer Hochschule nutzen“ eingefügt:

Wir setzen:

- auf eine Verstärkung der Mittel zur Honorierung des ehrenamtlichen Einsatzes von Studierenden und Studierendenvertretungen bei der Flüchtlingsbetreuung.
- auf die Vergabe von Landesmitteln zur Förderung von Forschungsprojekten zur Integration, Wohnkonzepten und Sprachvermittlung, federführend unter dem Dach der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft.
- auf den Ausbau des studentischen Wohnraums und der besseren finanziellen Ausstattung der Studierendenwerke. Hierbei sollen Modelle wie Multifunktionshäuser mit Studierenden vorangetrieben werden.
- auf die Stärkung der Sprachenzentren an den NRW-Hochschulen in sächlicher, personeller und finanzieller Hinsicht.
- darauf, den Hochschulen im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung nahelegen, dass Studiengänge „Deutsch als Fremdsprache“ und „Deutsch als Zweitsprache“ zu etablieren sind, da der Bedarf gesamtgesellschaftlich nötig ist.

Im Handlungsfeld „Passgenaue Qualifizierung und Gute Arbeit“ wird eingefügt:

Wir setzen:

- auf das Recht auf Arbeit von Anfang an und auf die komplette Abschaffung von Hürden wie der Vorrangprüfung oder Arbeitsverbote.
- darauf, dass direkt zu Beginn des Integrationsprozesses vorhandene Qualifikationen erfasst und erhalten sowie kostenlose Sprachkurse angeboten werden.
- darauf, dass nicht vollständige Qualifikationen modular erweitert werden können. Sollten Qualifikationen nicht anhand von Papiernachweisen erbracht werden können, müssen Prüfungen oder Arbeitsproben zur Qualifikationseinschätzung ermöglicht werden.
- darauf, dass Menschen auch unabhängig vom Alter eine Ausbildung möglich gemacht wird, sollte eine als Zugang für den Arbeitsmarkt notwendige Ausbildung nicht vorhanden sein.

Im Handlungsfeld „Zusammenleben im Quartier und in der Gesellschaft“ wird eingefügt:

Wir setzen:

- auf Self-Empowerment-Modelle wie das „Selbstbauhaus“ in Augustusburg und darauf, dass Modelle, die die Unterbringung von Flüchtlingen mit deren Integration verknüpfen

und dabei zugleich ortsansässige Unternehmen fördern, entwickelt und gefördert werden.

- auf Fördersummen für Kommunen, damit diese die vermehrte Unterbringung in Privatwohnungen ermöglichen.
- auf die Ausdehnung von Projekten wie „Hilfe im Haushalt gegen Wohnung“ auf die Gruppe der Geflüchteten. Vorstellbar ist auch ein neues Programm in NRW angelehnt an das Au-Pair-Konzept.
- auf gesetzlich festgelegte Standards für Sammelunterkünfte und die dezentrale Unterbringung in Wohnungen.
- auf gelingende Integration über die Schaffung von lebenswerten Quartieren. Das gelingt über die Vermeidung von Massenunterkünften in sowieso belasteten Stadtgebieten und die dezentrale Unterbringung in überschaubaren Einheiten.
- darauf, dass – sofern für eng umgrenzte Anlässe eine vorübergehende Unterbringung in Notunterkünften unvermeidlich ist – die hier zu verbringende Zeit auf ein absolutes Minimum beschränkt wird. Dafür sind erforderliche personelle Kapazitäten in den Behörden zu schaffen.
- darauf, dass die Unterbringung in Privatunterkünften Vorrang genießt. In begründeten Einzelfällen können leerstehende Liegenschaften mit geltendem Recht für die Unterbringung auch gegen den Willen des Eigentümers herangezogen werden.
- auf weitere Landes- und Bundesmittel, die die hohe Bedeutung der kommunalen Aktivitäten anerkennen.
- auf eine Koordination des ehrenamtlichen Engagements der Menschen in NRW durch Mittel, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden müssen. Gerade die ehrenamtliche wohnungsnahe Betreuung von Flüchtlingen trägt zu einer gelingenden Integration bei. Daraus leiten wir die Forderung ab, die ehrenamtlich tätigen Menschen zu unterstützen und auch zu schützen, um Belastungssituationen zu vermeiden.

Im Handlungsfeld „Sport verbindet“ wird eingefügt:

Wir setzen:

- darauf, dass die Unterbringung in Turnhallen ab 2017 in ganz NRW unterbleibt, damit Integration durch Sport überhaupt gelingen kann.

Im Handlungsfeld „Zugang zu Kultur und Medien sicherstellen“ wird eingefügt:

Wir setzen:

- nicht nur auf ehrenamtliches Engagement bei der Internetversorgung. Die Landesregierung muss den Zugang zum Internet in allen Unterkünften bis 2017 sicherstellen.

Im Handlungsfeld „Starke Zivilgesellschaft – konsequent gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ wird eingefügt:

Wir setzen:

- auf ein moderiertes Flüchtlingsforum, das ermöglicht, Best-Practice-Beispiele, Informationen, Fragen usw. auszutauschen und sich zu vernetzen.
- auf Projekte, die Modelle von Self-Empowerment entwickeln oder durchführen.
- auf Rentenpunkte für ehrenamtliches Engagement.
- auf die Umsetzung der Empfehlungen des Abschlussberichtes des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (NSU-Untersuchungsausschuss).
- auf den Ausbau von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Nachrichtendiensten im Hinblick auf Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und darauf, dass für die Teilnahme an solchen Maßnahmen Sorge getragen wird.
- auf die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Analyse, Dokumentation und Entwicklung von Abwehrmaßnahmen gegen Menschenfeindlichkeit und darauf, dass ihre wertvolle Antirassismus-Arbeit auf eine Langzeitfinanzierung umgestellt wird.
- auf einen ganz neuen Katalog zur Erfassung von menschenfeindlichen Straftaten in NRW, der auch antiromanistische / antiziganistische Straftaten erfasst.
- auf eine Sensibilisierungskampagne für die Situation von Flüchtlingen und gegen Menschenfeindlichkeit.
- auf eine Aufnahmegesellschaft, die anerkennt, dass Deutschland ein Einwanderungs- und Aufnahmeland ist.
- auf einen besseren Schutz vor Diskriminierung und auf weitere Gesetze gegen Hasskriminalität.

Unter III. „Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration – Bund, Länder und Kommunen gemeinsam“ wird ergänzt:

Die neue Gesetzgebung und die weiteren geplanten Verschärfungen im Bereich des Asylrechts gefährden das Vorhaben dieses Integrationsplans. NRW muss sich deshalb auf allen Ebenen für eine Abkehr von der Politik der Abschreckung und Abwehr von Zuwanderung und Flucht einsetzen. Gesetze wie das zur „Einführung beschleunigter Asylverfahren“ („Asylpaket II“) verhindern Integration und zementieren die Schlechterstellung von Geflüchteten. Die gesetzliche Schlechterstellung hat viele Menschen in prekäre und aussichtslose Lagen gezwungen. Ein Integrationsplan kann aber nur dann Erfolg haben, wenn Hürden, segregierende Maßnahmen und Sonderregeln für Migranten und Geflüchtete abgeschafft werden. Erforderlich ist ein echter Paradigmenwechsel. Prof. Klaus Bade hat

einen solchen als Ablösung der gruppendenunziativ wirkenden Abwehrhaltung gegen Flüchtlinge und Asylsuchende durch ein solidarisches „Wir“ definiert. Bereits 1979 forderte der erste Leiter des 1978 gegründeten Amtes des Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Heinz Kühn, in seiner Denkschrift „Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland“, dass Deutschland die faktische Einwanderung anerkennen müsse. Die Bundeskanzlerin hat im Mai 2015 gesagt, dass Deutschland „im Grunde schon ein Einwanderungsland“ sei. Es ist höchste Zeit, Teile der Aufnahmegesellschaft auf diese Tatsache vorzubereiten. Die Politik muss gegen Vorurteile Position beziehen und Werte wie Solidarität, Toleranz und Hilfsbereitschaft hochhalten.

Ein modernes Einwanderungsland braucht eine offene und vielfältige Gesellschaft, die im Hinblick auf den Fachkräftemangel, den demografischen Wandel, die Zukunft unserer Sozialsysteme und die Kreativität in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft im Zuzug nach NRW Chancen sieht und diese ergreift.

Der Integrationsplan kann vor allem nur dann erfolgreich sein, wenn wir die dezentrale Unterbringung in Wohnungen in allen 396 Kommunen in NRW fördern und einfordern. Damit werden die soziale Isolation und die Stigmatisierung von Flüchtlingen in den Gemeinden beendet sowie die Akzeptanz seitens der ansässigen Einwohner erhöht. Es ist bewiesen, dass die Unterbringung in großen Sammelunterkünften krankmachen kann, und die Folgekosten für die Gesellschaft sind sehr hoch.

In den zukünftigen Beratungen muss auch der Aspekt der Zuwanderung mehr Berücksichtigung finden.

Die Vielzahl der Herausforderungen im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und -integration in NRW erfordert die Bündelung solcher Aufgaben in einem eigenen Ministerium für Flucht, Integration und Einwanderung. Das neu zu schaffende Ministerium wird die Maßnahmen aus dem Integrationsplan umzusetzen haben.

Begründung:

Die Piratenfraktion begrüßt den Aufschlag für einen Integrationsplan der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Mit diesem Änderungsantrag wird das Angebot, eigene Vorschläge in die Beratung einzubringen, angenommen.

Michele Marsching
Marc Olejak
Simone Brand

und Fraktion